

JAHRESKEHRPLAN WOHNUNGEN 2024 Pöttelsdorf/Hirm/Zemendorf/Krensdorf

19. März
4. September

Die Kehrungen Ihrer Abgasanlage sind im bgl. Kehrgesetz 2022 vorgeschrieben.



Für einen Uhrzeitermin wenden Sie sich bitte direkt an unseren Mitarbeiter unter 0699/10416561



Das neue Kehrgesetz bringt Neuerungen bei den Intervallen der verpflichtenden Kehrungen:

- 2 Kehrungen jährlich für Einzelraumheizgeräte wie Kamin-, Schweden- und Kachelöfen sowie Tischherde
- 1 Kehrung jährlich für Abgasanlagen mit Heizöl extra leicht und Gasfeuerungen über 50kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre für Gasgeräte unter 50 kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre nun auch für Gasbrennwertgeräte unter 50kW

NEU



Jeder Neuanschluss bzw. Austausch einer Feuerstätte ist unverzüglich dem Rauchfangkehrer zu melden! Ohne Befund darf eine Feuerstätte nicht betrieben werden.

WIR SIND GERNE FÜR SIE DA!

Ihr Familienunternehmen seit 100 Jahren